

Checkliste - Patientenverfügung

Mit der Patientenverfügung bewahren Sie Ihre Selbstbestimmung in Situationen, in denen Sie nicht mehr frei entscheiden können, weil Sie zB im Koma liegen. Sie erklären darin vorsorglich, welche medizinischen Behandlungen Sie in bestimmten Fällen ablehnen. An die verbindliche Patientenverfügung (erstellt und unterzeichnet beim Anwalt oder Notar) müssen sich Ärztinnen und Ärzte halten. Auch Behandlungswünsche können mit aufgenommen werden. Diese sind jedoch nicht bindend, müssen medizinisch notwendig, tatsächlich möglich und rechtlich erlaubt sein.

Vor dem Erstgespräch setzen Sie sich mit folgenden Fragen auseinander:

- Warum möchte ich eine Patientenverfügung errichten?
- Aus welchen Beweggründen möchte ich vorsorgen?
- Leide ich an einer schwerwiegenden Erkrankung und kann ich deren Verlauf abschätzen?
- Was bedeuten für mich lebensverlängernde medizinische Maßnahmen, die meine Lebensqualität nicht mehr verbessern?
- Was sollen meine Ärztinnen und Ärzte bei ihren medizinischen Entscheidungen über meine Behandlung wissen und bedenken?
- Welche Situationen möchte ich vermeiden?
- Welche medizinischen Maßnahmen lehne ich ab?

Weiters führen Sie ein Aufklärungsgespräch bei Ihrer/m Vertrauensärztin/arzt. Er/Sie wird Sie über das Wesen und die Folgen der von Ihnen gewünschten Patientenverfügung für Ihre medizinische Behandlung aufklären und beraten. Dieses Gespräch muss schriftlich dokumentiert werden und ist unbedingt erforderlich, um eine verbindliche Patientenverfügung errichten zu können.